

# STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 66

Oberbürgermeister

DIE LINKE.PDS  
Herrn Uwe Schenke

Gebäude: Markt 22  
Auskunft erteilt: Herr Röth  
Telefon: (0 36 91) 670 502  
Telefax: (0 36 91) 670 957  
E-Mail:  
tiefbauamt@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Dat: unsere Nachricht vom

Datum

19.04.2007

Ihre Anfrage vom 09.04.2007 - Straßenausbaubeiträge - Reg.Nr. 226/2007

Sehr geehrter Herr Schenke,

der Stadtrat der Stadt Eisenach hat bereits am 30.09.1993 eine Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen. Die Satzung wurde am 06.11.1995 wegen formaler Ausfertigungsbedenken des VG Meiningen erneut vom Stadtrat bestätigt und liegt heute in der Fassung der 5. Änderungssatzung vor (Stadtratsbeschluss Nr. 0437/2006 vom 17. November 2006).

Das von Ihnen in Ihrer Anfrage zitierte Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes (ThürOVG) vom 31.05.2005 hat somit für die Stadt Eisenach nur insoweit Bedeutung, dass es die Richtigkeit des Verwaltungshandelns in den vergangenen 14 Jahren bestätigt. Eine Auswirkung auf die Satzungsgebung hat es nicht, weil die Stadt (s.o.) bereits seit 1993 eine einschlägige Satzung besitzt.

Gestatten Sie mir noch einige Erläuterungen, bevor ich zu Ihren Fragen komme. Die Straßenausbaubeiträge für eine verbesserte Straße werden nach Abzug des Stadtanteils auf alle von der Straße erschlossenen Grundstücke verteilt, d.h. die Stadt zahlt auch für ihre Liegenschaften, die an dieser Straße anliegen Beiträge. Zwar fließt in diesem Fall kein Geld, aber die fehlenden Einnahmen aus Beiträgen für diese Grundstücke müssen durch einen höheren Stadtanteil bei der Investition kompensiert werden. Es sind also alle Grundstücke, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, an den Straßenausbaubeiträgen beteiligt.

Die Aufgaben, die freie Träger im Rahmen der Daseinsvorsorge, d.h. der Pflichtaufgaben der Stadt im eigenen und übertragenen Wirkungskreis, übernehmen sind vielfältiger Natur. So gehören dazu das Frauenhaus, die Obdachlosenbetreuung, das Tierheim, die freien Schulen (Walddorfschule, Evangelische Grundschule) und die Aufgaben des Sozial- und Jugendhilfebereichs. Inwieweit diese Träger auch Eigentümer eigener Liegenschaften sind bzw. bereits zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen wurden, könnte bei den über 150 Straßen, in denen in Eisenach seit 1993 Straßenausbaubeiträge erhoben wurden, nur sehr aufwendig recherchiert werden. Sehen Sie es mir also bitte nach, wenn ich Ihre Fragen im folgenden nur allgemein und beispielhaft beantworten kann.

Zu 1.:

Der Diakonie-Verbund Eisenach Gemeinnützige GmbH und das Diakonische Werk der Ev. Luther. Kirche in Deutschland haben 2003 Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der Ernst-Thälmann-

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr  
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de

Internet: http://www.eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten: Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr

Mi 7:00 - 13:00 Uhr

Fr 7:00 - 18:00 Uhr

Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail:

buergerbuero@eisenach.de

Straße bezahlt. Weitere freie Träger, die unter die o.g. Kriterien fallen, sind nicht bekannt, wobei ich dies aber ohne aufwendige Recherche nicht ausschließen kann.

Zu 2.:

Der Diakonie-Verbund hat ca. 64.000 € und das Diakonische Werk hat ca. 40.000 € für ihre umfangreichen Liegenschaften in der Ernst-Thälmann-Straße bezahlt.

Zu 3.:

Die Beiträge wurden in voller Höhe kassenwirksam vereinnahmt.

Zu 4.:

Entfällt – siehe Pkt. 3

Zu 5.:

Generell steht jedem Beitragspflichtigen die Möglichkeit der Stundung, der Niederschlagung oder des Erlasses zu, wobei überwiegend die Stundung, d.h. eine Ratenzahlung vereinbart wird. Im Falle der Diakonie wurde keine Stundung beantragt.

Sie ersehen aus dem genannten Beispiel, dass es sehr schwierig ist, eine Verbindung zwischen den Liegenschaften von freien Trägern und Zuschüssen aus dem Gemeindehaushalt abzuleiten. Es stellt sich u.a. im o.g. Beispiel die Frage, inwieweit die Zuschüsse an die Diakonie mit den Liegenschaften in der Ernst-Thälmann-Straße in Verbindung stehen. Sollten Sie an weiteren Erläuterungen interessiert sein, steht Ihnen das Tiefbauamt als Fachamt für die Beitragserhebung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Doht  
Oberbürgermeister

000546